

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Erwerb von \$PTGR-Tokens im Rahmen des Pre-ICO-Verkaufs PTGR AG

Stand: Juni 2025

Inhalt

I. Geltungsbereich	2
II. Begriffsdefinitionen	2
III. Kein öffentliches Angebot, keine Finanzinstrumente	3
IV. Voraussetzungen zum Erwerb	3
V. Zahlung, Zuteilung, Cliff Period, Vesting und spätere Token Übertragung	4
VI. Haftungsausschluss und Risikohinweis	5
VII. Ausschluss des Widerrufsrechts	6
VIII. Steuerrechtliche Verantwortung	6
IX. Regulatorische Hinweise	6
X. Datenschutz	6
XI. Gerichtsstand und anwendbares Recht	7
XII. Salvatorische Klausel	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	7-28

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln abschließend den Erwerb von digitalen PTGR-Tokens im Rahmen eines sogenannten Pre-Initial Coin Offerings (Pre-ICO) durch die PTGR AG, mit Sitz in Zug, Schweiz (nachfolgend "Emittentin" oder "PTGR AG").

Die AGB gelten für alle natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend "Käufer"), die digitale PTGR-Tokens über die offizielle Plattform der PTGR AG, ihre Website, verbundene Anwendungen oder von der PTGR AG autorisierte Drittanbieter erwerben.

II. Begriffsdefinitionen

PTGR-Token: Ein blockchainbasierter, nativer Utility- und Payment-Token auf Basis der Base-Blockchain (Ethereum Layer 2). Der Token dient innerhalb des Ökosystems der PTGR AG als Zugangsschlüssel zu Beratungsleistungen, Staking-Funktionen, Belohnungssystemen, Governance-Maßnahmen, Lernplattformen und digitalen Services. Der PTGR-Token ist ausdrücklich kein Wertpapier im Sinne des Finanzmarktaufsichtsgesetzes.

Pre-ICO: Die freiwillige, zeitlich und mengenmäßig begrenzte Vorverkaufsphase des PTGR Tokens, welche vor dem öffentlichen Hauptverkauf (ICO) erfolgt und u. U. Bonuskonditionen, Rabatte oder Sonderkonditionen beinhaltet.

Käufer: Jede natürliche oder juristische Person, die sich für den Erwerb eines oder mehrerer PTGR Tokens im Rahmen des Pre-ICO entscheidet und diesen Erwerb aktiv durchführt.

Wallet: Eine digitale Wallet-Adresse auf einer kompatiblen Blockchain-Infrastruktur (z. B. MetaMask oder andere Web3-fähige Wallets), welche dem Käufer exklusiv zugeordnet ist und von diesem allein verwaltet wird. Die PTGR AG verwaltet keine privaten Schlüssel der Käufer.

III. Kein öffentliches Angebot, keine Finanzinstrumente

Die PTGR-Tokens sind keine Effekten, Derivate, Anteile oder Finanzinstrumente im Sinne des schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG), des Kollektivanlagengesetzes (KAG) oder anderer aufsichtsrechtlicher Normen.

Das Token Angebot richtet sich ausdrücklich nicht an Personen mit Wohnsitz in Staaten oder Jurisdiktionen, in denen der Erwerb oder die Veräußerung solcher Tokens verboten, beschränkt oder reguliert ist. Insbesondere erfolgt kein Angebot im Sinne des US Securities Act of 1933 oder äquivalenter Rechtsakte.

Ein Whitepaper, ein technischer Leitfaden sowie ein rechtlicher Disclaimer begleiten den Tokenverkauf und dienen ausschließlich der Information. Diese Dokumente stellen kein Prospekt im Sinne des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) dar.

Die Teilnahme am Tokenverkauf begründet kein Gesellschaftsverhältnis zur PTGR AG, kein Mitwirkungsrecht an der Unternehmensführung und keinen Anspruch auf Dividende, Gewinnbeteiligung oder Kapitalrückzahlung.

IV. Voraussetzungen zum Erwerb

Der Erwerb von PTGR-Tokens setzt die verbindliche Zustimmung zu diesen AGB sowie die Übermittlung einer gültigen Wallet-Adresse voraus. Der Käufer ist verpflichtet, diese Wallet technisch sicher zu verwalten. Die PTGR AG übernimmt keinerlei Verantwortung für verlorene Zugangsdaten oder Fehler bei der Transaktion aufgrund fehlerhafter Wallet-Adressen.

Ab einem Investitionsbetrag von CHF 1'000 (entspricht ca. USD 1200) ist eine Identitätsprüfung gemäß den Anforderungen des schweizerischen Geldwäschereigesetzes (GwG) erforderlich. Die KYC/AML-Prüfung erfolgt über den Dienstleister **KYC Spider**. Ohne abgeschlossenen KYC-Prozess erfolgt keine Token-Zuteilung.

V. Zahlung, Zuteilung und spätere Token Übertragung

Die Zahlung kann wahlweise in Kryptowährungen oder über konventionelle Zahlungsmethoden erfolgen. Im Einzelnen akzeptiert die PTGR AG:

- Kryptowährungen Stablecoins u.a. USDC und USDT
- sowie gängige Zahlungsmittel über den lokale Zahlungsdienstleister, inklusive PayPal, Kreditkarten, TWINT, Sofortüberweisung und weiteren lokal üblichen Bezahlmethoden.

Zusätzlich wird **WalletConnect** als sichere Zahlungsbrücke für Web3-Wallets unterstützt. Der Zahlungsprozess erfolgt direkt über die PTGR-Plattform oder autorisierte Drittintegrationen.

Nach erfolgreicher Zahlung und Validierung erwirbt der Käufer einen verbindlichen Anspruch auf die vereinbarte Menge an PTGR-Tokens. Die tatsächliche Bereitstellung (On-Chain-Übertragung) der Token auf die vom Käufer angegebene Wallet erfolgt jedoch **nicht unmittelbar**, sondern **spätestens nach dem offiziellen Listing des PTGR-Tokens an einer anerkannten Handelsplattform (CEX oder DEX)**.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Tokens von der PTGR AG oder einem beauftragten Drittanbieter in einer sicheren, nicht zugänglichen Umgebung (z. B. Cold Wallet) treuhänderisch verwahrt. Diese Maßnahme dient der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie dem Schutz vor vorzeitiger Marktverzerrung.

Der Käufer erklärt sich mit dieser Aufschub Regelung ausdrücklich einverstanden und verzichtet bis zur Übertragung unwiderruflich auf jedwede Forderungen hinsichtlich einer vorzeitigen Token Bereitstellung, Entschädigung oder Rückabwicklung.

Private Sale & Main Sale – TGE, Cliff Period & Vesting

Definition des TGE:

Das Token Generation Event (TGE) bezeichnet den offiziellen Listing-Zeitpunkt des PTGR-Tokens an einer anerkannten Handelsplattform (CEX oder DEX). Spätestens ab diesem Zeitpunkt beginnt die tatsächliche Übertragung der Token an die vom Käufer angegebene Wallet-Adresse.

Private Sale – Freigabemodell:

Die im Rahmen des Private Sales erworbenen Tokens unterliegen folgenden Bedingungen:

TGE Unlock: 10 % der Token werden zum Zeitpunkt des TGE freigegeben.

Cliff-Periode: 1 Monat nach dem TGE ohne Tokenfreigabe.

Vesting: Die verbleibenden 90 % werden linear über 9 Monate ab Ende der Cliff-Periode freigegeben.

Main Sale – Freigabemodell:

Die im Rahmen des Main Sales erworbenen Tokens unterliegen folgenden Bedingungen:

TGE Unlock: 25 % der Token werden unmittelbar beim TGE freigegeben.

Cliff-Periode: Es besteht keine Cliff-Periode.

Vesting: Die restlichen 75 % werden linear über 4 Monate verteilt ab dem TGE freigegeben.

Der Käufer erklärt sich mit diesen Sperrfristen, Freigaberhythmen und der Definition des TGE ausdrücklich einverstanden. Er verzichtet unwiderruflich auf jegliche Forderungen hinsichtlich vorzeitiger Bereitstellung, Entschädigung oder Rückabwicklung vor oder während der Vesting-Periode. Diese Regelung dient dem Schutz der Token-Ökonomie sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Standards.

VI. Haftungsausschluss und Risikohinweis

Die PTGR AG gibt keine Garantien hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung oder Funktionalität des Tokens ab. Es handelt sich um ein risikobehaftetes, digitales Asset.

Käufer erkennen ausdrücklich an, dass der Erwerb von Tokens mit erheblichen Risiken verbunden ist, einschließlich eines vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals.

Die PTGR AG haftet weder für direkte noch für indirekte Schäden, mittelbare Verluste, Folgeschäden oder entgangene Gewinne. Eine Haftung für Schäden durch Fehlfunktionen technischer Systeme, Drittdienstleister, Blockchain-Fehler oder Hacks ist ausgeschlossen.

VII. Ausschluss des Widerrufsrechts

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass PTGR-Tokens zu den digitalen, nicht physischen Gütern zählen, deren Bereitstellung unmittelbar nach Vertragsschluss erfolgt. Daher besteht gemäß Art. 40a ff. OR kein Widerrufs- oder Rücktrittsrecht.

VIII. Steuerrechtliche Verantwortung

Es obliegt allein dem Käufer, sämtliche steuerlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der PTGR-Tokens zu erfüllen. Die PTGR AG übernimmt keine steuerliche Beratung und keine Haftung für die steuerliche Einstufung der Tokens im jeweiligen Wohnsitzstaat des Käufers.

IX. Regulatorische Hinweise

Die Emission und Veräußerung der PTGR-Tokens erfolgt gemäß der aktuell geltenden Regulierung durch die FINMA und unter Einhaltung der Bestimmungen der VQF/SRO-Mitgliedschaft der PTGR AG.

Gemäß den öffentlich zugänglichen Informationen der [KMU-Plattform des SECO](#) handelt es sich beim Initial Coin Offering (ICO) um eine Sonderform der Außenfinanzierung, die nicht dem Anleger- oder Konsumentenschutz untersteht. Anleger verzichten auf Garantien und unterliegen dem vollständigen Risiko des Kapitalverlustes.

X. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der KYC/AML-Pflichten gem. schweizerischem Datenschutzgesetz (DSG) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sofern anwendbar.

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an Subdienstleister im Rahmen der Identitätsprüfung sowie an Behörden, sofern gesetzlich vorgeschrieben.

XI. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das materielle Recht der Schweiz Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB oder dem Erwerb der PTGR-Tokens ist der Sitz der PTGR AG in Zug, Schweiz.

XII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Juni 2025

Inhalt

1 Umfang

2 Einarbeitung

- 2.1 Anspruchsberechtigte Personen
- 2.2 Enthüllung

3 Verwahrung und Schutz von Krypto-Assets

- 3.1 Arten der Verwahrung
- 3.2 Überweisung von Omnibus zu Segregated Wallet

4 Dienstleistungen und Produkte

- 4.1 Abonnement von Dienstleistungen und Produkten
- 4.2 Beweiskraft elektronischer Mittel
- 4.3 Einsatz von Software
- 4.4 Identifizierung und Authentifizierung

5 Allgemeine Regeln für die Ausführung von Aufträgen

- 5.1 Anweisungen
- 5.2 Zeitpunkt der Auftragsausführung
- 5.3 Verweigerungsrecht
- 5.4 Beweis

6 Maklerdienstleistungen

- 6.1 Gebühren für die Vermittlung
- 6.2 Outsourcing-Gebühren

7 Ausführungsregeln für Kauf- / Verkaufsaufträge

- 7.1 Kontonummer und Buchungskreis
- 7.2 Ausführungszeit für eine Order
- 7.3 Ausführung des Ablehnungsbeschlusses
- 7.4 Widerruf einer Bestellung
- 7.5 Anfechtung einer ausgeführten Order
- 7.6 Haftung des Kunden
- 7.7 Haftung der Gesellschaft

8 Gebühren, Vergütung, Interessenkonflikte und Steuern

- 8.1 Grundsatz oder Vergütung
- 8.2 Tarif- und Gebührenordnung
- 8.3 Recht auf Abbuchung
- 8.4 Kompensation
- 8.5 Interessenkonflikte
- 8.6 Steuer

9 Kommunikation und Übermittlung von Informationen

- 9.1 Kommunikations- und Übertragungskanäle
 - 9.1.1 Allgemein
 - 9.1.2 Kommunikation über das Portal, die App oder die Software des Unternehmens
 - 9.1.3 Reguläre Post
 - 9.1.4 Kommunikation über die Website
- 9.2 Den Kunden zur Verfügung stehende Kommunikationskanäle
- 9.3 Allgemeine Bestimmungen
 - 9.3.1 Fleiß
 - 9.3.2 Zugang zum Internet
 - 9.3.3 Sprache
 - 9.3.4 Lieferzeit
 - 9.3.5 Besondere Aufgaben des Kunden
 - 9.3.6 Risiko im Zusammenhang mit Kommunikationskanälen und Haftung

10 Aufzeichnung von Mitteilungen

11 Beschränkungen der Haftung des Unternehmens

12 Einhaltung von gesetzlichen, steuerlichen und behördlichen Bestimmungen

13 Beschwerden, Streitigkeiten, Mediation, Beweise

- 13.1 Beschwerden bei der Firma
- 13.2 Beweismittel und Beweiskraft

14 Datenschutz

- 14.1 Weitergabe von Daten – Konzern
- 14.2 Offenlegung von Daten – Rechtliches, Reporting, Regulatorisches Recht
- 14.3 Offenlegung von Daten – Finanzmarkt, Ausführung
- 14.4 Datenschutz-Merkblatt

15 Datenverarbeitung

16 Pfand-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht (Ausnahme bei Nichtvollstreckung)

- 16.1 Pfandrecht
- 16.2 Recht auf Aufrechnung
- 16.3 Ausnahme bei Nichtausführung – Zurückbehaltungsrecht

17 Beendigung der Geschäftsbeziehung

18 Beschränkung, Beschränkungen, Zwangsübertragung von Vermögenswerten

19 Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Feiertage
- 19.2 Auslagerung
- 19.3 Geistiges Eigentum

20 Gesetzliche Bestimmungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 20.1 Änderungen der AGB
- 20.2 Auslegung
- 20.3 Teilweise Nichtigkeit
- 20.4 Erfüllungsort von Verpflichtungen
- 20.5 Geltendes Recht

1 Umfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder AGB") regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der PTGR AG (im Folgenden: das "Unternehmen") und ihren Nutzern (im Folgenden: der "Nutzer"). Alle Exklusivvereinbarungen, die zwischen dem Unternehmen und dem Nutzer abgeschlossen werden können, bleiben vorbehalten. Der Begriff "Nutzer" umfasst Vertragspartner des Unternehmens, d.h. juristische oder natürliche Personen, sowohl männlich als auch weiblich, oder Personengesellschaften.

Für einzelne Dienstleistungen und Produkte können zusätzliche Bedingungen gelten, die diesen AGB vorgehen.

Der Antrag auf Aufnahme einer Geschäftsbeziehung muss gemäß den vom Unternehmen festgelegten Bedingungen (einschließlich der AGB) und Verfahren gestellt werden. Das Unternehmen kann Konten/Geldbörsen im Namen einer oder mehrerer natürlicher oder juristischer Personen eröffnen, die von ihm unter den von ihm festgelegten Bedingungen akzeptiert werden.

2 Einarbeitung

2.1 Anspruchsberechtigte Personen

Das Unternehmen definiert, wer berechtigt ist, ein Konto zu eröffnen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Kreis der berechtigten Personen jederzeit zu erweitern oder zu reduzieren. Die Feststellung, ob eine Person berechtigt ist oder nicht, wird im Onboarding-Prozess umgesetzt.

2.2 Enthüllung

Der Kunde ist verpflichtet, der Gesellschaft richtige und vollständige Angaben zu seiner Person und zu der zur Verfügung zu stellenden Person über das Firmenkonto zu machen, einschließlich Firmenbezeichnung/ Name, Vorname, Adresse, Domizil/Sitz, steuerliche Ansässigkeit, Staatsangehörigkeit.

Zum Zeitpunkt des Onboardings werden alle Kunden identifiziert und KYC unterzogen, damit das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML & CFT) nachkommen kann.

Schäden oder sonstige Nachteile, die sich aus nicht erkannten Legitimationsmängeln wie z.B. Fälschung von Unterschriften und Dokumenten oder Manipulation elektronischer Übermittlungen ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern das Unternehmen die übliche kaufmännische Sorgfalt beachtet hat.

In Bezug auf den Automatischen Informationsaustausch (AIA) ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft auf Verlangen der Gesellschaft seinen steuerlichen Wohnsitz offenzulegen oder seinen steuerlichen Wohnsitz zu dokumentieren und die Gesellschaft unverzüglich über etwaige Änderungen zu informieren.

Soweit es den US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) betrifft, ist der Kunde verpflichtet, der Gesellschaft seinen Status als US-Person offenzulegen (z.B. aufgrund eines US-Domizils, einer US-Staatsangehörigkeit, einer sogenannten Green Card oder eines längeren Aufenthalts in den USA; für juristische Personen z.B. Status als FFI (Foreign Financial Institution)), passive NFFI (Non Financial Foreign Institution), Investmentinstitut oder eine andere Meldepflicht nach FATCA) oder auf

Verlangen der Gesellschaft ihren Status als Nicht-US-Person zu dokumentieren und die Gesellschaft unverzüglich über Änderungen ihres US-Status zu informieren.

3 Verwahrung und Schutz von Krypto-Assets

3.1 Arten der Verwahrung

Das Unternehmen erhält und/oder hält Krypto-Assets von Kunden entweder:

- in "Segregated Custody", in welchem Fall sich das Unternehmen verpflichtet, solche Krypto-Assets in Art und Anzahl jederzeit für den Kunden verfügbar zu halten sowie dem Kunden an kundenspezifischen Adressen zuzuordnen; oder
- in der "Omnibus-Verwahrung", in welchem Fall das Unternehmen dem Kunden die jeweilige Art und Anzahl der Krypto-Assets schuldet, ohne dass eine Verpflichtung in Bezug auf die Form der Aufbewahrung der Krypto-Assets besteht.

3.2 Überweisung von Omnibus zu Segregated Wallet

Das Unternehmen hat das Recht, nach eigenem Ermessen jederzeit zu entscheiden, ob es alle oder einen Teil der für den Kunden in Omnibus-Verwahrung gehaltenen Krypto-Assets in eine getrennte Verwahrung überträgt. Das Unternehmen überträgt keine Krypto-Assets, die für den Kunden in getrennter Verwahrung gehalten werden, an Omnibus Custody, es sei denn, der Kunde hat einer solchen Übertragung implizit oder ausdrücklich zugestimmt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass das Unternehmen im Rahmen einer Anweisung des Kunden Krypto-Assets von der getrennten Verwahrung in die Omnibus-Verwahrung übertragen kann, insbesondere in den folgenden Fällen:

- wenn der Kunde einen Auftrag erteilt, in welchem Fall die Kryptowerte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags an Omnibus Custody übertragen werden können;
- wenn der Kunde eine Abhebung von Krypto-Assets von der Gesellschaft beantragt, in diesem Fall können die Krypto-Assets zum Zwecke der Bearbeitung des Auszahlungsantrags an Omnibus Custody übertragen werden.

Das Unternehmen kann Krypto-Assets in Omnibus-Verwahrung halten, die sich aus der Ausführung eines Auftrags ergeben, z. B. wenn Krypto-Assets gegeneinander ausgetauscht werden, oder aus einer anderen Anweisung des Kunden, die zu einem Erhalt von Krypto-Assets für den Kunden führt, unabhängig davon, ob die Krypto-Assets, die für den Kunden veräußert oder gehalten wurden, ursprünglich in getrennter Verwahrung oder Omnibus-Verwahrung gehalten wurden.

Im Falle der Eröffnung eines Konkursverfahrens gegen die Gesellschaft werden die Kryptowerte des Kunden, wenn sie getrennt verwahrt werden, durch die Forderungen des Kunden gegen die Konkursmasse der Gesellschaft die jeweiligen Kryptowerte auf der Grundlage des schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes herauszugeben. Der Kunde hat das Recht, alle Krypto-Assets auf seinen Namen getrennt zu verwahren.

4 Dienstleistungen und Produkte

4.1 Abonnement von Dienstleistungen und Produkten

Das Unternehmen kann seinen Kunden auch die Möglichkeit bieten, bestimmte Dienstleistungen elektronisch zu abonnieren. Wenn sich der Kunde für diese Dienstleistungen entscheidet, erklärt er sich damit einverstanden, die betreffenden Produkte und Dienstleistungen elektronisch zu abonnieren, unabhängig von der Höhe des betreffenden Betrags, bis zu den vom Unternehmen akzeptierten Grenzen.

Mit dem elektronischen Abonnement eines dieser Produkte oder Dienstleistungen akzeptiert der Kunde, dass ihm die erforderlichen vorvertraglichen und vertraglichen Dokumente auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier, nämlich über elektronische Kommunikationskanäle, mitgeteilt werden. Das Unternehmen speichert diese Dokumente auf seinen Servern und sie sind für den Kunden im Rahmen seines Fernzugriffs auf das Konto oder gemäß den zwischen ihm und dem Unternehmen vereinbarten Methoden zugänglich. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diese Dokumente auszudrucken oder zu verlangen, dass sie auf Papier gedruckt und/oder auf der Festplatte seines Computers oder einem anderen dauerhaften Datenträger gespeichert werden.

4.2 Beweiskraft elektronischer Mittel

Wenn die handschriftliche Unterschrift durch ein persönliches und vertrauliches elektronisches Zugangsmittel ersetzt wurde, wie z. B. die Bereitstellung einer elektronischen Signatur, die Eingabe einer Identifikationsnummer auf einer Tastatur, die elektronische Übermittlung eines Passworts oder ein anderes vom Unternehmen implementiertes technisches Verfahren, hat die Verwendung eines solchen Mittels durch den Kunden die gleiche Bindungskraft wie die Verwendung einer handschriftlichen Unterschrift.

4.3 Einsatz von Software

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die ihm zur Verfügung stehende Software, Programme und Anwendungen gemäß den Anweisungen und Empfehlungen des Unternehmens zu verwenden. Er darf sie in keiner Form und Weise Dritten zugänglich machen oder kopieren, dekompileieren, anpassen oder verändern.

Wenn der Kunde aus der Ferne auf die Dienste des Unternehmens zugreift, muss er sicherstellen, dass seine Telekommunikationsgeräte und Abonnements ihm den Zugriff auf die angebotenen Funktionen ermöglichen. Die Informationen, die für die Inanspruchnahme der finanziellen Fernunterstützung erforderlich sind, stehen dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

4.4 Identifizierung und Authentifizierung

Die elektronischen Identifikations- und Authentifizierungsmittel, die das Unternehmen dem Kunden zur Verfügung stellen kann, sind persönlich und nicht übertragbar. Jede Transaktion, die auf elektronischem Wege durchgeführt wird und die Identifizierung und/oder Authentifizierung des Kunden ermöglicht, gilt als vom Kunden initiiert.

Der Kunde verpflichtet sich, das Unternehmen unverzüglich über den Verlust oder Diebstahl seiner Identifikations- und Authentifizierungsmittel zu informieren, damit Maßnahmen zu deren Sperrung ergriffen werden können. Das Versäumnis, das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, stellt eine grobe Fahrlässigkeit des Kunden dar, die gegebenenfalls seine Haftung nach sich zieht.

5 Allgemeine Regeln für die Ausführung von Aufträgen

5.1 Anweisungen

Grundsätzlich führt das Unternehmen Anweisungen und Aufträge aus, wenn sie vom Kunden oder in seinem Namen in einem schriftlichen und ordnungsgemäß unterzeichneten Dokument erteilt werden. Die Parteien können eine Ausnahme von dieser Regel vereinbaren und die Ausführung von Anweisungen oder Anordnungen, die mündlich, per Fax oder über andere elektronische Kommunikationsmittel erteilt werden, unabhängig von der Höhe des betreffenden Betrags, bis zu den vom Unternehmen akzeptierten Grenzen gestatten.

Die Ausführung dieser Anweisungen oder Aufträge durch das Unternehmen gilt als Beweis für die Zustimmung der Parteien zu dieser Ausnahme. In diesem Fall stellen die Aufzeichnungen des Unternehmens an und für sich einen Beweis für die vereinbarten Ausführungsbedingungen dar.

Der Kunde übernimmt allein und unangefochten die Haftung für alle schädlichen Folgen von Betrug oder Fehlern bei der Übermittlung oder dem Verständnis der Nachricht, einschließlich Fehlern in Bezug auf die Identität des Kunden, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass das Unternehmen oder sein Personal den Betrug begangen hat. Wenn ein Dritter einen Kundenauftrag ausführt, übernimmt das Unternehmen keine Haftung in dieser Hinsicht, wenn der Kunde selbst den Dritten ausgewählt hat.

Wenn der Kunde dem Unternehmen eine schriftliche Anweisung oder einen Auftrag sendet, ohne anzugeben, dass er eine mündlich erteilte Anweisung oder Anordnung bestätigt oder ändert, ist das Unternehmen berechtigt, davon auszugehen, dass es sich bei der schriftlichen Anweisung oder dem Auftrag um eine neue Anweisung oder Anfrage handelt.

5.2 Zeitpunkt der Auftragsausführung

Kundenaufträge werden innerhalb der Zeit ausgeführt, die das Unternehmen benötigt, um sein Überprüfungs- und Verarbeitungsverfahren durchzuführen, und gemäß den Bedingungen des Marktes, auf dem sie verarbeitet werden sollen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Ausführung solcher Anweisungen aufzuschieben, zusätzliche Informationen oder sogar eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, wenn es der Ansicht ist, dass die Anweisungen unvollständig, mehrdeutig oder ohne ausreichenden Beweis für die Echtheit sind. Das Unternehmen übernimmt unter diesen Umständen keine Haftung für eine verzögerte Ausführung.

Der Kunde muss das Unternehmen in jedem einzelnen Fall, in dem Zahlungen im Zusammenhang mit der Einhaltung einer Frist und Verzögerungen bei der Ausführung zu einem Verlust führen könnten, schriftlich benachrichtigen. Diese Zahlungsanweisungen müssen jedoch stets rechtzeitig im Voraus erteilt werden und unterliegen den üblichen Ausführungsbedingungen. Wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, diese Anweisungen innerhalb der erforderlichen Zeit auszuführen, beschränkt sich seine Haftung gegenüber dem Kunden auf den Zinsverlust im Zusammenhang mit der Verzögerung.

5.3 Verweigerungsrecht

Das Unternehmen kann die Ausführung eines Auftrags verweigern oder seine Ausführung aussetzen, wenn dieser Auftrag Transaktionen oder Produkte betrifft, die das Unternehmen normalerweise nicht

abwickelt, oder wenn der Auftrag gegen die Richtlinien oder den Ethikkodex des Unternehmens verstößt oder wahrscheinlich ein Risiko für das Unternehmen darstellt.

5.4 Beweis

Die Aufzeichnung der Transaktion wird den Nachweis der Auftragsausführung im Kontoauszug angemessen belegen.

Bei Vorgängen, bei denen die handschriftliche Unterschrift ein persönliches und vertrauliches elektronisches Zugangsmittel ersetzt hat, wie z. B. die Bereitstellung einer elektronischen Signatur, die Eingabe einer Identifikationsnummer auf einer Tastatur, die elektronische Übermittlung eines Passworts oder ein anderes vom Unternehmen implementiertes technisches Verfahren, hat die Verwendung solcher Mittel durch den Kunden die gleiche Bindungskraft wie die Verwendung einer handschriftlichen Unterschrift.

6 Maklerdienstleistungen

Das Unternehmen kann seinen Kunden PTGR Token-Dienstleistungen für Krypto-Assets anbieten.

6.1 Gebühren für die Vermittlung

Sofern in der Tarif- und Gebührenordnung des Unternehmens oder in einer spezifischen Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, wendet das Unternehmen das Prinzip der «geteilten Gebühren» an, was bedeutet, dass jede der Parteien (die Partei, die den Auftrag erteilt, und der Begünstigte) die von ihrem Unternehmen erhobenen Gebühren durch Belastung ihrer Konten bezahlt.

Vorbehaltlich einer gegenseitigen Vereinbarung zieht das Unternehmen seine Gebühren von dem gekauften oder verkauften Betrag ab, bevor es dem Konto des Kunden, der die Überweisung erhält, gutgeschrieben wird. In den Informationen, die das Unternehmen dem Kunden zur Verfügung stellt, wird das Unternehmen, falls erforderlich und separat, den Gesamtbetrag, die erhobenen Gebühren und den Nettobetrag der gekauften Krypto-Assets angeben.

6.2 Outsourcing-Gebühren

Der Kunde erklärt sich bereit, dem Berater eine Gebühr zu zahlen. Die Gebühren sind in einem separaten Gebührenmodell aufgeführt.

7 Ausführungsregeln für Kauf- / Verkaufsaufträge

7.1 Kontonummer und Buchungskreis

Für die Ausführung von Aufträgen muss der Kunde die Kontonummer im IBAN-Format und/oder die Wallet-Adresse angeben.

Für die Ausführung von Aufträgen, bei denen die Kontonummer in einem anderen Format als IBAN angegeben ist oder bei denen die Kontonummer nicht im IBAN-Format vorliegt, muss unter der Verantwortung des Kunden der BIC-Code (SWIFT) des begünstigten Unternehmens oder eine andere Nummer oder Information angegeben werden, die eine Identifizierung des Unternehmens ermöglicht.

Bestellungen, die ohne die Kontonummer im IBAN-Format eingereicht werden, können zu Verzögerungen und zusätzlichen Gebühren führen, die zu den jeweils geltenden Tarifen erhoben werden.

7.2 Ausführungszeit für eine Order

Das Ausführungsdatum ist das Datum, an dem das Konto oder die Wallet des Kunden belastet wird. Die Ausführungszeit ist die Zeit, die erforderlich ist, um das Geld auf dem Konto oder der Brieftasche des Kunden gutzuschreiben. Sie läuft ab dem Datum des Auftragseingangs oder ab dem vom Kunden angegebenen Ausführungsdatum, unter der Bedingung, dass letzteres nach dem Datum des Auftragseingangs liegt.

Für Aufträge beträgt die maximale Ausführungszeit vier (4) Werktage für Finanzintermediäre ab Erhalt. Die Ausführungszeit kann sich um einen Tag verlängern, wenn der Auftrag auf Papier an die Gesellschaft übermittelt wird.

Wenn das vom Kunden angegebene Ausführungsdatum für einen Dauerauftrag auf den letzten Tag des Monats fällt und dieser Tag kein Arbeitstag des Unternehmens ist, belastet das Unternehmen das Konto des Kunden am vorangegangenen Arbeitstag des Unternehmens.

7.3 Ausführung des Ablehnungsbeschlusses

Das Unternehmen kann die Ausführung eines Auftrags verweigern, wenn das Konto oder die Brieftasche am Tag des Eingangs nicht ausreichend gedeckt ist, um belastet zu werden.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, eine Gebühr für die Benachrichtigung des Kunden über die Verweigerung der Ausführung des Auftrags zu erheben.

Wenn der Kunde Aufträge erteilt, die sein verfügbares Guthaben übersteigen, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen bestimmen, in welchem Umfang einzelne Aufträge ausgeführt werden.

Werden Aufträge fehlerhaft, gar nicht oder verspätet ausgeführt und entsteht dadurch ein Verlust, haftet die Gesellschaft höchstens für den Zinsausfall.

Droht dem Kunden im Einzelfall ein zusätzlicher Schaden zu entstehen, muss der Kunde das Unternehmen im Voraus über dieses Risiko informieren, andernfalls trägt es diesen Schaden.

7.4 Widerruf einer Bestellung

Bestellungen können nicht mehr widerrufen werden, sobald sie bei der Gesellschaft eingegangen sind.

Aufträge, für die der Kunde ein Ausführungsdatum angegeben hat, das nach dem Eingangsdatum liegt, können vom Kunden spätestens fünf Werktage vor dem Ausführungsdatum des Unternehmens widerrufen werden.

Das Unternehmen kann Gebühren für den Widerruf einer Bestellung auf der Grundlage der geltenden Tarife erheben.

7.5 Anfechtung einer ausgeführten Order

Ausgeführte Aufträge müssen der Gesellschaft schriftlich angefochten werden.

Der Kunde muss die Bestellung anfechten, sobald er den Fehler bemerkt, spätestens jedoch 30 (dreißig) Tage nach Versand der Dokumente und Kontoauszüge.

7.6 Haftung des Kunden

Ein Auftrag, der gemäß der angegebenen Kontonummer oder Wallet-Adresse ausgeführt wird, gilt in Bezug auf den benannten Begünstigten als ausreichend ausgeführt. Stimmt die vom Kunden angegebene Kontonummer oder Wallet-Adresse nicht mit dem benannten Begünstigten überein, haftet der Kunde für die fehlerhafte Ausführung der Transaktion und trägt den finanziellen Verlust.

Auf Verlangen des Kunden wird das Unternehmen versuchen, die ausgezahlten Gelder zurückzufordern, ist jedoch nicht verpflichtet, dies erfolgreich zu tun. Sie behält sich das Recht vor, dem Kunden Such- und Wiederherstellungsgebühren auf der Grundlage der geltenden Tarife in Rechnung zu stellen.

7.7 Haftung der Gesellschaft

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion oder wenn die fehlerhafte Ausführung einer Transaktion dem Unternehmen zuzuschreiben ist, erstattet das Unternehmen dem Kunden unverzüglich nach den üblichen Überprüfungen und gegebenenfalls das belastete Konto in den Zustand zurück, in dem es sich befunden hätte, wenn die Transaktion nicht stattgefunden hätte.

8 Gebühren, Vergütung, Interessenkonflikte und Steuern

8.1 Grundsatz oder Vergütung

Das Unternehmen erhält eine Vergütung als Gegenleistung für die Dienstleistungen, die es dem Kunden erbringt, basierend auf den geltenden Tarifen und entsprechend der Art der Transaktionen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dem Unternehmen alle Zinsen, Provisionen, Kosten und Gebühren (die "Kosten") und Nebenkosten, die er ihm schuldet, sowie alle Ausgaben, die dem Unternehmen im Interesse des Kunden oder seiner Begünstigten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen entstanden sind oder verpflichtet wurden, zu zahlen.

Der Kunde ist insbesondere verantwortlich für: die Kosten für Porto, Telekommunikation und Recherchen, die Kosten, die dem Unternehmen als Ergebnis von Gerichtsverfahren entstehen, die gegen den Kunden im Zusammenhang mit der Regularisierung oder Beitreibung seiner Forderung eingeleitet wurden, oder als Ergebnis von Maßnahmen, die von den Behörden gegen den Kunden ergriffen wurden, und andere Kosten, die das Unternehmen im Interesse des Kunden oder seiner Begünstigten begangen hat.

Alle Stempelsteuern oder Registrierungsgebühren, Abgaben, die bei einer Übertragung von Vermögenswerten fällig sind, Steuern, Gebühren oder Zahlungen auf Rechnung oder im Falle einer Transaktion mit dem Unternehmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.2 Tarif- und Gebührenordnung

Die Tarif- und Gebührenordnung des Unternehmens und alle Änderungen dieser Tarife und Gebühren werden dem Kunden bei der Kontoeröffnung mitgeteilt. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, seine Gebühren durch rechtzeitige Benachrichtigung des Kunden zu ändern.

In Fällen, in denen die Tarif- und Gebührenordnung dem Kunden keine Informationen über die Kosten einer Transaktion oder eines Auftrags liefert, den er ausführen möchte, muss der Kunde darauf achten, sich bei seinem üblichen Ansprechpartner nach dem anwendbaren Honorar zu erkundigen, bevor er seinen Auftrag erteilt oder seine Transaktion abschließt. In jedem Fall wird davon ausgegangen, dass der Kunde, wenn er einen Auftrag und/oder eine Transaktion an das Unternehmen übermittelt, die Tarife des Unternehmens eingeschätzt und akzeptiert hat.

8.3 Recht auf Abbuchung

Das Unternehmen ist berechtigt, alle Beträge, die es gesetzlich oder gemäß diesen AGB im Zusammenhang mit Transaktionen, erzielten Einnahmen und anderen Ausschüttungen im Zusammenhang mit dem Konto abbuchen muss, vom Konto des Kunden abzubuchen.

8.4 Kompensation

Das Unternehmen hat keine Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Produkt- und Dienstleistungsanbietern, die Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Vorteile an oder von Dritten zahlen, erhalten und auf eigene Rechnung aufbewahren können.

8.5 Interessenkonflikte

Das Unternehmen bewältigt potenzielle und etablierte Interessenkonflikte auf der Grundlage ethischer Grundsätze wie Integrität, Fairness, Unparteilichkeit, Achtung des Berufsgeheimnisses und Vorrang der Interessen des Kunden sowie der Trennung der Funktionen, um sicherzustellen, dass sie unabhängig arbeiten.

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der sich bei der Ausübung der Aktivitäten des Unternehmens die Vorteile der Kunden des Unternehmens und die Interessen des Unternehmens (einschließlich seiner Manager, Mitarbeiter, vertraglich gebundenen Vermittler und jeder Person, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit ihm verbunden ist) entweder direkt oder indirekt unterscheiden und in der die Konfliktpartei von einer getroffenen Entscheidung betroffen ist. Unter Interesse versteht man einen Vorteil jeglicher Art, materiell oder immateriell, beruflich, kommerziell, finanziell oder persönlich.

Das Unternehmen ist bemüht, Interessenkonflikte im Rahmen seiner Dienstleistungen zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass die Interessen des Kunden geschützt sind, indem es jeden Interessenkonflikt direkt mit ihm offenlegt.

8.6 Steuer

Sofern nicht anders vereinbart, ermächtigt der Kunde das Unternehmen, alle Steuern, die von diesem nach ausländischem Recht zu zahlen sind, vom Konto des Kunden abzubuchen. Der Kunde wird ordnungsgemäß informiert, wenn das Unternehmen beschlossen hat, sich als Zahlstelle für Rechnung

seiner Kunden zu erklären. Um es dem Unternehmen zu ermöglichen, die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern an die ausländischen Steuerbehörden zu erfüllen, ermächtigt der Kunde das Unternehmen in seinem eigenen Interesse für die gesamte Dauer der Unternehmensbeziehung, den ausländischen Steuerbehörden Zugang zu Informationen oder Daten zu gewähren und/oder diese an die ausländischen Steuerbehörden zu übermitteln, die im Rahmen seiner Rolle bei der Überwachung der Steuerzahlung erforderlich sind.

Um festzustellen, ob ein Kunde der Zahlung von Steuern unterliegt, berücksichtigt das Unternehmen die kundenbezogenen Informationen, die sich zum Zeitpunkt der Transaktion in seinem Besitz befinden. Das Unternehmen haftet nicht im Falle eines vom Kunden verursachten Zahlungsfehlers.

Außer in den gesetzlich festgelegten Fällen haftet das Unternehmen nicht für Verluste oder Schäden, die durch das Versäumnis verursacht werden können, Steuereinbehalte vorzunehmen oder korrekt vorzunehmen.

9 Kommunikation und Übermittlung von Informationen

9.1 Kommunikations- und Übertragungskanäle

9.1.1 Allgemein

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Informationen, die ihm von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, entweder in Papierform oder in elektronischer Form mit allen Kommunikationsmitteln zur Verfügung gestellt werden, die die Gesellschaft unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände für angemessen hält, einschließlich physischer Übergabe, regelmäßiger Post, Telefon, Push-Benachrichtigungen, Nachrichten, die über die Online-Plattformen des Unternehmens (inkl. App, Portal, Software, mobile Anwendungen), E-Mail, Informationen, die auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden, oder andere elektronische Kommunikation und Übertragung.

9.1.2 Kommunikation über das Portal, die App oder die Software des Unternehmens

Nachrichten des Unternehmens gelten als empfangen, wenn sie dem Kunden im Unternehmensportal zur Verfügung gestellt wurden. Als Zeitpunkt des Versands gilt das Datum des Protokolleintrags im System der Gesellschaft, der bei der Übermittlung der Nachricht an das Kundenkonto erstellt wurde.

9.1.3 Reguläre Post

Bei normalen Postsendungen wird davon ausgegangen, dass das Datum, das auf der Kopie oder dem Versandschein im Besitz des Unternehmens angegeben ist, das Versanddatum ist. Kopien der Korrespondenz gelten als Versandnachweis. Wenn die Korrespondenz an das Unternehmen mit dem Hinweis zurückgeschickt wird, dass der Empfänger unter der angegebenen Adresse unbekannt oder nicht mehr vorhanden ist, ist das Unternehmen berechtigt, diese Korrespondenz in seinen Akten sowie alle nachfolgenden Mitteilungen, die für den Kunden an derselben Adresse bestimmt sind, unter der Verantwortung des Kunden zu speichern. Diese Korrespondenz wird wie eine Stelle behandelt, die beim Unternehmen gehalten wird.

Die beim Unternehmen aufbewahrte Post gilt als an dem darauf angegebenen Datum zugestellt. Die Auskunftspflicht ist erfüllt, wenn diese Informationen entweder in Form eines in den Akten aufbewahrten Schreibens zur Verfügung gestellt oder in elektronischer Form gespeichert werden und auf Verlangen des Auftraggebers ausgehändigt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde in solchen Fällen die volle Verantwortung und Haftung für alle Folgen übernimmt, die sich aus der Entscheidung ergeben können, den Posten bei der Gesellschaft zu halten.

Ungeachtet des Antrags des Kunden, die Post beim Unternehmen aufbewahren zu lassen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass sich das Unternehmen das Recht vorbehält, Korrespondenz oder Mitteilungen per Post oder elektronischer Kommunikation, die das Unternehmen für angemessen hält, an die aktuelle(n) vom Kunden bereitgestellte(n) Adresse(n) zu senden. In jedem Fall behält sich das Unternehmen das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, den Kunden mit allen Mitteln zu kontaktieren, die es für notwendig erachtet.

Das Unternehmen kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die während der Übertragung dieser Informationen auftreten können.

9.1.4 Kommunikation über die Website

Wenn Mitteilungen des Unternehmens auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden, gelten diese am Tag nach dem Hochladen auf die Website als vom Kunden erhalten. Wenn Mitteilungen des Unternehmens erfolgen, indem in einem seiner Dokumente auf eine Website verwiesen wird, auf der sie angezeigt werden, gelten diese als an dem auf dem entsprechenden Material angegebenen Datum beim Kunden eingegangen.

9.2 Den Kunden zur Verfügung stehende Kommunikationskanäle

Die wichtigsten Kommunikationskanäle, die das Unternehmen seinen Kunden anbietet, sind:

- E-Mail an den Kundensupport: info@ptgr.ch
- Website der PTGR AG (www.ptgr.ch): Kundensupport-Formular (Ticketing)

Wenn der Kunde Informationen oder Anweisungen nicht in der in den AGB vorgesehenen Weise an das Unternehmen übermittelt, gelten die Informationen und Anweisungen als nicht erhalten. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, sie von sich aus zu bearbeiten oder mit anderen Informationen und Anweisungen des Kunden abzugleichen.

Wenn zwischen dem Kunden und dem Unternehmen bestimmte Kommunikationskanäle vereinbart wurden, ist der Kunde verpflichtet, diese Kommunikationskanäle im Rahmen der Vereinbarung mit dem Unternehmen zu nutzen, dem es freisteht, die Annahme von Mitteilungen des Kunden über andere Kanäle nach eigenem Ermessen abzulehnen oder zu ignorieren.

9.3 Allgemeine Bestimmungen

9.3.1 Fleiß

Das Unternehmen wendet die übliche kaufmännische Sorgfalt an, wenn es sich um die postalische Zustellung, das Telefon, elektronische Kanäle oder andere Übertragungs- und Transportmittel handelt.

Das Unternehmen wird die gebotene Sorgfalt walten lassen und die üblichen Maßnahmen ergreifen, um betrügerische Aktivitäten bei der Nutzung von Kommunikationskanälen und bei der Bearbeitung

und Bearbeitung von ein- und ausgehenden Aufträgen, Anweisungen und Benachrichtigungen durch den Kunden oder seine bevollmächtigten Vertreter aufzudecken und zu verhindern.

9.3.2 Zugang zum Internet

Wenn das Gesetz die Bereitstellung von Informationen über elektronische Kommunikation (einschließlich E-Mail und über eine Website) davon abhängig macht, dass das Unternehmen davon überzeugt ist, dass der Kunde einen regelmäßigen Zugang zum Internet hat, wird ein solcher Zugang vermutet, wenn der Kunde dem Unternehmen eine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat, die es ihm ermöglicht, mit dem Unternehmen zu korrespondieren, oder wenn der Kunde Zugang zu einer der Online-Plattformen des Unternehmens hat.

9.3.3 Sprache

Alle Informationen, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden müssen, und alle Mitteilungen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden können in einer der Sprachen erfolgen, die von Zeit zu Zeit zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart werden, wie in den Dateien des Unternehmens angegeben.

9.3.4 Lieferzeit

Mitteilungen des Unternehmens, sei es per Post oder elektronischer Kommunikation, die das Unternehmen für angemessen hält, gelten als zugestellt, sobald sie an die zuletzt vom Kunden mitgeteilte Adresse gesendet wurden. Das Unternehmen kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die sich daraus ergeben, dass der Kunde keine Mitteilungen vom Unternehmen erhält.

9.3.5 Besondere Aufgaben des Kunden

Für den Fall, dass der Kunde die Dokumente, Kontoauszüge oder andere Mitteilungen in Bezug auf eine bestimmte Transaktion nicht innerhalb der üblichen Frist erhält, die für die Zustellung per Post oder gegebenenfalls über ein anderes Kommunikationsmittel erforderlich ist, muss der Kunde das Unternehmen unverzüglich informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, das Unternehmen schriftlich über die von dem Unternehmen geforderten Kontaktdaten auf dem Laufenden zu halten, z.B. Name, Vorname(n), Firmenname, Adresse, Domizil, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw. Der Kunde haftet allein für die Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung ergeben können.

Der Kunde wird mit der gebotenen Sorgfalt alle angemessenen Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf die mit dem Unternehmen verwendeten Kommunikationskanäle treffen und aufrechterhalten und darüber hinaus die Geräte, Systeme, Software und Netzwerke auf seiner Seite gegebenenfalls vor elektronischen Angriffen und unbefugter Nutzung schützen.

Insbesondere muss der Kunde bei der Erteilung von Aufträgen oder Anweisungen an das Unternehmen oder andere sensible oder zeitkritische Mitteilungen angemessene Sorgfalt walten lassen, um Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und seine bevollmächtigten Vertreter dazu zu veranlassen, solche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um das Risiko des Abfangens, der Manipulation oder anderer betrügerischer Aktivitäten, einschließlich der Nutzung von Kommunikationskanälen mit einem höheren Schutzniveau, zu verwalten und zu mindern. und überprüft unverzüglich ausgeführte Aufträge, Anweisungen oder Transaktionen.

9.3.6 Risiko im Zusammenhang mit Kommunikationskanälen und Haftung

Die Nutzung aller von der Gesellschaft zugelassenen Kommunikationskanäle, insbesondere die unverschlüsselte Kommunikation oder andere ungeschützte Kommunikationskanäle, birgt verschiedene erhöhte Risiken, die zu Verlusten oder Schäden führen können. Gleiches gilt für die Nutzung solcher Kommunikationskanäle durch den Auftraggeber.

Zu den relevanten Risiken gehören das Risiko von Übermittlungsfehlern in Form von Fehlleitungen, Verlust oder Verzögerung von Nachrichten, Verlust oder Vervielfältigung von Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten, das Risiko des Abfangens oder der Manipulation von Inhalten, Absenderdaten oder anderen Nachrichtenelementen durch unbefugte Dritte oder die Gefahr der Einschleusung von Viren oder anderer Schadsoftware.

Darüber hinaus birgt die Nutzung von Kommunikationskanälen das Risiko einer Beeinträchtigung oder eines Mangels an Vertraulichkeit, insbesondere das Risiko, dass die Geschäftsbeziehung des Kunden mit dem Unternehmen und die damit verbundenen vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden können, und, abhängig von den Rechtssystemen, die mit der Übermittlung verbunden sind, Risiken, die mit einem niedrigeren Datenschutzniveau verbunden sind.

In diesem Zusammenhang ist sich der Kunde bewusst, dass Daten, die per E-Mail gesendet werden, nicht verschlüsselt sind und daher von Dritten gelesen und/oder manipuliert werden können. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass dieses Medium für vertrauliche Informationen nicht geeignet ist. Wenn eine verschlüsselte elektronische oder andere Form der vertraulichen Kommunikation oder die Verwendung eines Passwortschutzes gewünscht wird, muss der Kunde das Unternehmen ausdrücklich auf diese Tatsache hinweisen.

Der Kunde akzeptiert und erkennt die mit der Nutzung der Kommunikationskanäle verbundenen Risiken an und erklärt sich damit einverstanden, alle Verluste oder Schäden zu tragen, die nicht aus der Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht durch das Unternehmen resultieren. Insbesondere trägt der Kunde alle Verluste oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten durch das Unternehmen ergeben, sowie alle Verluste oder Schäden, die sich aus der Realisierung von Kommunikationsrisiken ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, einschließlich im Zusammenhang mit der Verwendung oder Übertragung zum, von oder über ein Gerät, Betriebssystem.

10 Aufzeichnung von Mitteilungen

Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass das Unternehmen Aufzeichnungen von telefonischen, elektronischen und persönlichen Mitteilungen durchführt. Der Zweck dieser Aufzeichnungen besteht darin, im Streitfall den Nachweis einer Transaktion oder einer kommerziellen Kommunikation zu erbringen. Das Unternehmen wird diese Aufzeichnungen gemäß den geltenden Vorschriften für einen Zeitraum von maximal zehn (10) Jahren aufbewahren.

In Bezug auf Auftragsausführungsdienste zeichnet das Unternehmen eingehende und ausgehende telefonische und elektronische Kommunikation mit Kunden sowie schriftliche Protokolle von persönlichen Gesprächen mit Kunden auf und speichert sie, unabhängig davon, ob diese Kommunikation zu Transaktionen führt oder nicht. Eine Kopie dieser Aufzeichnungen wird vom Unternehmen aufbewahrt und steht den Kunden auf Anfrage für fünf (5) Jahre oder länger zur Verfügung, wenn dies von der zuständigen Behörde verlangt wird.

11 Beschränkungen der Haftung des Unternehmens

Im Verhältnis zu ihren Kunden haftet die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Umfang nur für ihr eigenes Verhalten und für das Verhalten ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Schadenersatz für einen Mangel zu verlangen, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestand oder später aufgrund eines Ereignisses auftritt, das außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegt.

Insbesondere, aber nicht nur, haftet das Unternehmen nicht für Verluste oder Schäden, die durch oder im Zusammenhang mit (i) der Geschäftsunfähigkeit des Kunden, seiner Vertreter, Erben, Vermächtnisnehmer und Begünstigten, (ii) dem Tod des Kontoinhabers verursacht werden können, solange das Unternehmen nicht über den Tod informiert wurde, (iii) Fehler bei der Übertragung des Nachlasses des verstorbenen Kunden, (iv) ungenaue Angaben des Vertreters eines verstorbenen Kunden über die Informationen, die den Erben des Einlegers über das Vorhandensein der Vollmacht gegeben wurden, und fehlerhafte Angaben der Vertreter über die Identität der informierten Erben.

Der Kunde oder ein gesetzlicher Vertreter des Kunden hat das Unternehmen unverzüglich schriftlich über eine etwaige Handlungsunfähigkeit zu informieren. Unterlässt der Kunde dies, so trägt er den Schaden, der sich aus der mangelnden Handlungsfähigkeit von ihm oder von Dritten ergibt, es sei denn, die Gesellschaft hätte diese Handlungsunfähigkeit durch Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt nachweislich erkennen müssen.

Das Unternehmen haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch politische, wirtschaftliche, pandemische oder soziale Ereignisse verursacht werden, die geeignet sind, die Dienstleistungen des Unternehmens oder seiner in- und ausländischen Korrespondenten ganz oder teilweise zu beeinträchtigen, zu desorganisieren oder zu unterbrechen, selbst wenn diese Ereignisse keine Ereignisse höherer Gewalt darstellen, wie z. Zum Beispiel Unterbrechungen des Telekommunikationssystems oder andere ähnliche Ereignisse. Gleiches gilt für Verluste oder Schäden, die durch einen bewaffneten Angriff verursacht werden.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch gesetzliche Bestimmungen, angekündigte oder bevorstehende behördliche Maßnahmen etc., Kriegshandlungen, Revolutionen, Bürgerkriege, Staatsakte ("faits du prince"), Arbeitskämpfmaßnahmen, Aussperrungen, Boykotte, Embargos, Pandemien und Streikposten verursacht werden, unabhängig davon, ob das Unternehmen selbst Konfliktpartei ist oder seine Leistungen nur teilweise betroffen sind.

Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, einschließlich Prozesskosten, Schadenkosten, die dem Unternehmen aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden entstehen. Alle anderen Rechte und Schadenersatzansprüche der Gesellschaft bleiben unberührt.

12 Einhaltung von gesetzlichen, steuerlichen und behördlichen Bestimmungen

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Dazu gehört auch seine Pflicht zur Erklärung, Meldung und Zahlung von Steuern. Das Unternehmen kann

vom Kunden eine bestätigte Dokumentation über die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen anfordern.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er durch die Nutzung der von der Gesellschaft an Bord bereitgestellten Dienstleistungen möglicherweise gegen Bestimmungen ausländischen Rechts verstoßen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Beschränkungen für Import-/Export-Verschlüsselungsalgorithmen. In diesen Fällen übernimmt das Unternehmen keine Haftung. Der Kunde muss alle eventuell anfallenden Roaming-Gebühren tragen.

Das Unternehmen macht den Kunden auf die gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen aufmerksam, für deren Einhaltung er aufgrund seiner Nationalität oder seines Wohnsitzes persönlich verantwortlich ist. Insbesondere muss der Kunde die für ihn geltenden Steuergesetze einhalten und sicherstellen, dass alle Anweisungen oder Anweisungen, die er dem Unternehmen zur Ausführung übermittelt, auch diesen Gesetzen entsprechen. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung, falls der Kunde diese Regeln nicht einhält. Das Unternehmen führt die notwendigen Kontrollen durch, die durch internationale Abkommen und/oder gesetzliche und behördliche Bestimmungen erzwungen werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Unternehmen aufzufordern, alle Erklärungen oder Dokumente zur Verfügung zu stellen, die für den Kunden erforderlich sein können, um seinen steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen.

13 Beschwerden, Streitigkeiten, Mediation, Beweise

13.1 Beschwerden bei der Firma

Etwaige Beschwerden können kostenlos in der dafür vorgesehenen Weise eingereicht werden (siehe "9. Kommunikation und Übermittlung von Informationen") und/oder unter der folgenden E-Mail oder in den Räumlichkeiten des Unternehmens:

E-Mail: info@gtpr.ch

Beanstandungen von fehlerhaften oder nicht ausgeführten Aufträgen oder Meldungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen geltend zu machen.

Beschwerden über Kontoauszüge/Transaktionen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Benachrichtigung des Unternehmens eingereicht werden.

Der Kunde muss das Unternehmen über alle Fehler informieren, die in Berichten, Kontoauszügen und anderen Dokumenten enthalten sind, die ihm vom Unternehmen zugesandt werden. Wenn innerhalb von 30 Tagen nach dem Versand oder der Verfügbarkeit der Dokumente und Kontoauszüge keine schriftliche Beschwerde eingereicht wird, gelten die darin enthaltenen Informationen als korrekt, mit Ausnahme eines offensichtlichen materiellen Fehlers, und es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die betreffenden Dokumente und Kontoauszüge genehmigt hat.

Wenn das Unternehmen das Konto eines Kunden fälschlicherweise belastet oder gutgeschrieben hat, kann es den wesentlichen Fehler sofort beheben, indem es das Konto mit dem entsprechenden Betrag belastet oder belastet.

Erfolgt keine fristgerechte Rüge, gelten die Ausführung oder Nichtausführung sowie die entsprechenden Mitteilungen und Erklärungen/Geschäfte als genehmigt und der Auftraggeber haftet allein für den daraus entstehenden Schaden.

Detailliertere Informationen über das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden werden dem Kunden von der Gesellschaft auf Anfrage zur Verfügung gestellt, wenn er den Eingang einer Beschwerde bestätigt.

13.2 Beweismittel und Beweiskraft

Die Aufzeichnungen, Bücher, Dokumente und Dateien des Unternehmens, in welcher Form auch immer, haben Beweiswert, bis das Gegenteil bewiesen ist.

Der Kunde kann mikrographische Reproduktionen und elektronische Datenaufzeichnungen, die von der Gesellschaft aus Originaldokumenten angefertigt werden, nur durch Vorlage von Material gleicher Art oder schriftlich widerlegen.

Der Kunde akzeptiert, dass die technischen Verfahren, die von der Gesellschaft in Bezug auf Finanzprodukte und -dienstleistungen implementiert werden, die intern oder aus der Ferne elektronisch abonniert werden, von der Gesellschaft vor Gericht verwendet und zitiert werden können, und muss durch ihren Inhalt Folgendes nachweisen:

- die Identität des Kunden,
- seine Zustimmung zum Inhalt der abonnierten Aktion,
- die untrennbare Verbindung zwischen der Handlung und der elektronischen Signatur des Kunden,
- die Integrität der Handlung.

Der Kunde akzeptiert, dass diese technischen Verfahren die gleiche Verbindlichkeit haben wie die Verwendung einer handschriftlichen Unterschrift.

14 Datenschutz

Das Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, Daten im Zusammenhang mit seiner Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ("Kundendaten") vertraulich zu behandeln. Die am www.ptgr.ch veröffentlichte Datenschutzerklärung hat Vorrang vor den Brachlegungsbestimmungen.

14.1 Weitergabe von Daten – Konzern

Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft, Kundendaten zu Geschäftszwecken an die Konzerngesellschaften in der Schweiz und an Bord weiterzugeben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine ganzheitliche und effiziente Kundenbetreuung sowie Informationen über das Produktangebot in den Konzerngesellschaften. Der Kunde entbindet das Unternehmen insoweit von seiner Verschwiegenheits- und Datenschutzpflicht und verzichtet auf das Bankkundengeheimnis. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Empfänger von Kundendaten an die geltenden Datenschutzverpflichtungen gebunden sind.

14.2 Offenlegung von Daten – Rechtliches, Reporting, Regulatorisches Recht

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Unternehmen berechtigt ist, Kundendaten offenzulegen, um gesetzlichen, Berichts- oder behördlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies gilt

insbesondere für Geschäfte mit Bezug zum Ausland, soweit geltende Vorschriften eine Offenlegung erfordern, z.B. gegenüber Depotbanken oder Behörden. Darüber hinaus stimmt der Kunde der Offenlegung seiner Daten im Falle anderer rechtlicher Begründungen zu, wie z. B. dem Schutz der berechtigten Interessen des Unternehmens, wie z. B.

- im Falle eines angedrohten oder eingeleiteten Verfahrens durch den Kunden oder durch andere an der Geschäftsbeziehung oder an den Vermögenswerten im In- oder Ausland beteiligte Parteien gegen die Gesellschaft (auch als Dritter);
- zur Sicherung oder Durchsetzung von Ansprüchen oder sonstigen Rechten im In- oder Ausland gegen den Auftraggeber und zur Verwertung von für den Auftraggeber gestellten Sicherheiten (Pfandrechte);
- im Falle von Anschuldigungen, die der Kunde und andere an der Geschäftsbeziehung oder an den Vermögenswerten beteiligte Parteien gegen das Unternehmen in der Öffentlichkeit, in den Medien oder gegenüber Behörden erheben;
- bei Aufträgen mit Bezug ins Ausland, bei denen eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist.

14.3 Offenlegung von Daten – Finanzmarkt, Ausführung

Im Zusammenhang mit Transaktionen und Dienstleistungen, die das Unternehmen für den Kunden erbringt (z. B. Börsengeschäfte, Verwahrungsdienste), insbesondere wenn sie einen internationalen Bezug haben, kann das Unternehmen aufgrund geltender Gesetze, Selbstvorschriften, Marktpraktiken und Bedingungen von Emittenten, Anbietern und anderen Parteien, von denen es abhängt, für die Durchführung solcher Transaktionen und Dienstleistungen verpflichtet sein, Daten im Zusammenhang mit der Transaktion oder Dienstleistung, dem Kunden und verbundenen Personen (z. B. wirtschaftlichem Eigentümer) offenzulegen.

Der Kunde gestattet der Gesellschaft dies, auch im Namen betroffener Dritter, und unterstützt die Gesellschaft bei der Einhaltung dieser Anforderungen. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass die Empfänger der Daten weder an das Schweizer Bankgeheimnis noch an die Schweizer Datenschutzgesetze gebunden sind und dass das Unternehmen ihre Verwendung der Daten nicht kontrolliert. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, solche Transaktionen und Dienstleistungen durchzuführen, wenn der Kunde seine Zustimmung oder Zusammenarbeit zurückzieht oder verweigert.

14.4 Datenschutz-Merkblatt

Das Datenschutz-Informationsblatt des Unternehmens enthält detaillierte Informationen darüber, wie das Unternehmen personenbezogene Daten verarbeitet. Das Unternehmen veröffentlicht sein Datenschutzinformationsblatt und alle damit verbundenen Aktualisierungen auf seiner Website. Ein Exemplar des aktuellen Datenschutz-Informationsblattes kann ebenfalls angefordert werden.

15 Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Unternehmen unterliegt einer separaten Datenschutzrichtlinie.

16 Pfand-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht (Ausnahme bei Nichtvollstreckung)

16.1 Pfandrecht

Die Gesellschaft hat ein Pfandrecht an allen Vermögenswerten, Dokumenten und Kontoständen, die die Gesellschaft für Rechnung des Kunden in ihren eigenen Räumlichkeiten oder an anderer Stelle verwahrt, und in Bezug auf alle Forderungen der Gesellschaft ein Recht zur Aufrechnung mit allen ihren Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, unabhängig von der Fälligkeit oder Währung oder ob diese Forderungen speziell gesichert sind.

Dieses Pfandrecht gilt auch in Fällen von Freistellungs- oder Freistellungsansprüchen der Gesellschaft, insbesondere wenn es von Dritten (einschließlich Liquidatoren, Insolvenzverwaltern, Institutionen, Behörden usw.) im Zusammenhang mit für den Kunden erteilten Aufträgen oder verwahrten Vermögenswerten geltend gemacht wird.

Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen das Pfandrecht unter Beibehaltung des Pfandrechts frei oder zwangsweise verwerten oder den Kunden auf Pfändung oder Konkurs verfolgen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Im Falle der Realisierung ist die Gesellschaft berechtigt, in Eigengeschäfte zu treten.

16.2 Recht auf Aufrechnung

Darüber hinaus wird unbeschadet der anderen Bestimmungen dieser AGB vereinbart, dass das Unternehmen das Recht hat, jederzeit und ohne förmliche Ankündigung oder vorherige Genehmigung das Guthaben auf einem Unterkonto mit dem Sollsaldo auf einem anderen Unterkonto zu verrechnen, soweit dies zur Beseitigung des Defizits auf diesem Unterkonto erforderlich ist. unabhängig von der Art der Unterkonten und gegebenenfalls Durchführung von Währungsumrechnungen zu diesem Zweck.

Sollte das Unternehmen einen Zahlungsaufschub beantragen oder in Liquidation gehen, werden die Kontosalden des Kunden in den Büchern des Unternehmens automatisch verrechnet, um einen einzigen Saldo zu bilden.

16.3 Ausnahme bei Nichtausführung – Zurückbehaltungsrecht

Das Unternehmen ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, wenn der Kunde in irgendeiner Hinsicht seine ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Alle Beträge, unabhängig von ihrer Art, die von der Gesellschaft im Namen des Kunden gehalten werden, können von der Gesellschaft einbehalten werden, falls der Kunde seinen Verpflichtungen nicht oder verspätet nachkommt.

17 Beendigung der Geschäftsbeziehung

Jede Partei kann die Beziehung jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden, es sei denn, in einer Exklusivvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden ist etwas anderes bestimmt.

In jedem Fall, wenn das Unternehmen der Ansicht ist, dass die Zahlungsfähigkeit seines Kunden gefährdet ist oder dass die erhaltenen Garantien unzureichend sind oder dass die angeforderten Garantien nicht erhalten wurden oder dass es aufgrund der Aufrechterhaltung seiner Beziehungen mit dem Kunden haftbar gemacht werden kann oder dass es den Anschein hat, dass die Transaktionen

des Kunden gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen könnten, Das Unternehmen kann seine Beziehung zum Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung beenden. In diesem Fall verfallen alle für die Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers eingeräumten Fristen und es gelten die Bestimmungen.

Bereits gezahlte Entgelte kann der Auftraggeber in keinem Fall zurückfordern. Nicht gespeicherte Daten können bei der Kündigung verloren gehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft jederzeit die sofortige Auszahlung von Guthaben verlangen, es sei denn, sie unterliegen besonderen Vereinbarungen oder Stornierungsbestimmungen, die für bestimmte Produkte gelten.

Die durch diesen Vertrag begründeten Rechtsbeziehungen erlöschen nicht im Falle des Todes, der Geschäftsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden.

18 Beschränkung, Beschränkungen, Zwangsübertragung von Vermögenswerten

Zur Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, zur Aufrechterhaltung der üblichen Sorgfalt oder zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Führung des Geschäftsbetriebs kann die Gesellschaft ihre Leistungen jederzeit einschränken oder einschränken. Das Unternehmen kann das Kontoverhältnis sperren, die Ausführung von Aufträgen jeglicher Art einschränken und die Annahme von Vermögenswerten oder Gutschriften generell verweigern.

Im Falle einer Kündigung oder wenn hinterlegte Vermögenswerte aus rechtlichen, produktspezifischen oder anderen Gründen nicht mehr von der Gesellschaft aufbewahrt werden können, muss der Kunde die Gesellschaft auf Anfrage in der von der Gesellschaft angegebenen Weise darüber informieren, wohin diese Vermögenswerte übertragen werden sollen.

Sollte der Kunde es versäumen, das Unternehmen nach einer von der Gesellschaft gesetzten angemessenen Nachfrist (siehe "Ruhende Beziehung / kontaktlos") darüber zu informieren, wohin die vom Kunden bei der Gesellschaft hinterlegten Vermögenswerte und Guthaben aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung oder der Einschränkung der Dienstleistungen der Gesellschaft übertragen werden sollen, kann die Gesellschaft die Vermögenswerte ohne weitere Ankündigung liefern oder liquidieren.

Das Unternehmen kann auch alle Erlöse und Restguthaben des Kunden mit befreiender Wirkung an dem vom Richter bezeichneten Ort hinterlegen oder in Form eines Schecks an die letzte bekannte Lieferadresse des Kunden senden. Die Forderungen des Auftraggebers gelten auf diese Weise als erfüllt.

19 Sonstige Bestimmungen

19.1 Feiertage

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Unternehmen werden Samstage und Feiertage der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie des Kantons und der Stadt Zug als Feiertage behandelt. Je nach Rechtsordnung im einzelnen Geschäftsverkehr können weitere Feiertage gelten.

19.2 Auslagerung

Der Kunde ist sich bewusst und akzeptiert, dass das Unternehmen beschließen kann, einen Teil seiner Aktivitäten in der Schweiz oder an Bord auszulagern. Das Unternehmen lagert seine Aktivitäten nur an zugelassene Fachleute des Finanzsektors in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen aus. Im Rahmen des Outsourcings kann es erforderlich sein, Daten an externe Dritte zu übermitteln, die wiederum weitere Dienstleister beauftragen (Auftragsdatenverarbeitung). Alle beteiligten Dienstleister sind an angemessene Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen gebunden.

19.3 Geistiges Eigentum

Alle Rechte an geistigem Eigentum verbleiben beim Unternehmen oder autorisierten Dritten.

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Unternehmensdienste.

20 Gesetzliche Bestimmungen, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

20.1 Änderungen der AGB

Das Unternehmen ist berechtigt, diese AGB jederzeit einseitig zu ergänzen und zu modifizieren. Der Kunde wird im Voraus auf geeignete Weise über alle Änderungen informiert, einschließlich der im Abschnitt "Kommunikation und Übermittlung von Informationen" dargelegten Informationen.

Änderungen dieser AGB gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Änderung, in jedem Fall aber bei der nächsten Nutzung der vom Unternehmen erbrachten Dienstleistungen schriftlich Einspruch einlegt.

20.2 Auslegung

Im Zweifelsfall hat die englischsprachige Fassung der AGB und sonstiger ergänzender Bestimmungen der Gesellschaft Vorrang vor Übersetzungen in andere Sprachen.

20.3 Teilweise Nichtigkeit

Sollte ein Abschnitt dieser AGB oder einer weiteren Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben alle weiteren Abschnitte und Elemente der Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

20.4 Erfüllungsort von Verpflichtungen

Sofern nicht anders angegeben, ist der eingetragene Sitz des Unternehmens der Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber dem Kunden und für die Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Unternehmen.

20.5 Geltendes Recht

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, unterliegen die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und seinen Kunden ausschließlich dem schweizerischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts. Die Gerichte von Zug (Schweiz) sind ausschliesslich zuständig für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Unternehmen.

Inkassoort für die Gesellschaft mit ausländischem Domizil/Sitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Zug (Schweiz).

Das Unternehmen hat das Recht, eine Klage gegen die Kunden vor dem zuständigen Gericht seines Wohnsitzes/eingetragenen Sitzes oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu erheben, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.

Vorbehalten bleiben die zwingenden Gerichtsstandsbestimmungen des schweizerischen Rechts.
